



Hausordnung

Viele Stunden des Tages verbringen wir an unserer Schule. Damit sich Lernende und Lehrende an diesem Ort wohlfühlen, sind grundlegende Übereinkünfte erforderlich.

I. Wichtiges für unsere Schüler

1. Grundsätzliches Verhalten

- a) Wir gehen miteinander höflich und respektvoll um und treten im Umfeld der Schule stets positiv auf.
- b) Wir sorgen dafür, dass wir uns gegenseitig nicht gefährden.
- c) Wir behandeln unsere gesamte Schulanlage sowie deren Einrichtungen und Ausstattung pfleglich.
- d) Sollte dennoch etwas beschädigt werden, so melden wir das unverzüglich dem Klassenleiter oder im Sekretariat.
- e) In Freistunden dürfen wir uns in der Mensa und im Loungezimmer aufhalten.
- f) Während der Pause im Hof bzw. im Haus und auch beim Pausenverkauf beachten wir die Anweisungen der aufsichtführenden Lehrkräfte und der SMV-Ordner.
- g) Wir sorgen gemeinsam für einen reibungslosen und angenehmen Unterrichtsverlauf.
- h) Die Schule ist eine handyfreie Zone. Handys bleiben entweder zuhause oder werden beim Betreten der Schule und des Schulgeländes bis zum Ende des Schultages im angemieteten Spint sicher verwahrt.

2. Sauberkeit, Ordnung und Umweltverhalten

- a) Der Hofdienst beseitigt am Ende der Pause angefallene Abfälle im Treppenhaus und auf dem Hof.
- b) Am Ende des Unterrichts
 - ... reinigt der zuständige Dienst die Seitentafeln der Screens.
 - ... stellen wir unsere Stühle auf die Tische.
 - ... hinterlassen wir unsere Plätze sauber.
 - ... schalten wir das Licht aus.
 - ... schließen wir die Fenster.
 - ... schalten wir technische Geräte ab.
 - ... beseitigen wir alle Abfälle richtig und sorgfältig.
- c) Der eingeteilte Dienst leert die Müll- und Papierbehälter in die jeweiligen Container.

II. Wichtiges für unsere Eltern

1. Verhinderung der Teilnahme am Unterricht (gemäß § 20 BaySchO)

- a) Im Interesse ihres Kindes sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet, die Schule über jede - z. B. krankheitsbedingte - Abwesenheit unbedingt bis spätestens 7:45 Uhr im Schulmanager im Modul „Krankmeldung“ oder unter der Telefonnummer 09421 84110 zu verständigen. Sollte die Absenz des Kindes nicht geklärt sein, werden die Erziehungsberechtigten kontaktiert oder ggfs. die Polizei informiert.
- b) Als Erziehungsberechtigte werden Sie gebeten anzugeben, auf welche Weise Sie oder andere mit der Beaufsichtigung der Kinder betraute Personen vor und während der Unterrichtszeit erreichbar sind. Bitte um Angabe von Telefonnummern im Notfall!
- c) Bei Erkrankung am Tag eines angekündigten Leistungsnachweises sowie bei gehäuften Schulversäumnissen kann die Schule die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses verlangen. Bei Krankheit von mehr als zehn Tagen ist ein Attest vorzulegen.
- d) Befreiungen vom Unterricht und Beurlaubungen werden nur in begründeten Ausnahmefällen und nur von der Schulleitung genehmigt. Sie sind mindestens drei Tage vorher mit Angabe des Grundes vorzulegen.

2. Meldepflicht bei bestimmten Sachverhalten

- a) Änderungen der Schülerpersonalien
- b) Beschädigungen oder Defekte am Gebäude, an Geräten oder an Einrichtungsgegenständen
- c) Unfälle auf dem Schulweg oder während der Unterrichtszeit: Wird in diesen Fällen ein Arzt in Anspruch genommen, so ist ihm mitzuteilen, dass es sich um einen Schulunfall handelt. Dem Arzt ist keine Krankenversicherungskarte vorzulegen und auch keine Privatrechnung zu begleichen, da die Kosten der Kommunale Unfallversicherungsverband trägt.
- d) Für Diebstähle übernimmt die Schule keine Haftung.

III. Das wollen wir vermeiden!

- 1. Unterrichtsfremde Gegenstände, welche die Ordnung und das Lernen stören können, dürfen nicht in die Schule mitgebracht oder mitgeführt werden. Derartige Gegenstände können weggenommen und sichergestellt werden.
- 2. Am Schulvormittag darf das Schulgelände nicht ohne Erlaubnis verlassen werden. Das gilt auch für Pausen und Freistunden. Nicht davon betroffen ist die Mittagspause.
- 3. Das Mitbringen, Konsumieren als auch der Handel/Verkauf von legalen und illegalen Produkten (z.B. Drogen, Alkohol, Vapes, Aufputzmittel etc.) ist auf dem Schulgelände und bei allen schulischen Veranstaltungen untersagt.
- 4. Politische Werbung jeglicher Art und jeglicher Parteien auch auf persönlichen Gegenständen hat in der Schule keinen Platz.

5. Gegen die Nutzungsordnung der EDV-Einrichtung und des Internets an der JSR (siehe Homepage!) darf nicht verstoßen werden. Alles, was im Umgang mit digitalen Endgeräten den schulischen Frieden stört, muss unterlassen werden.

Grundsätzlich versteht sich die Hausordnung als Ergänzung zu den Regelungen der Bayerischen Schulordnung (BaySchO), dem Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) und der Schulordnung für die Realschulen in Bayern (RSO), die für uns als Staatliche Realschule bindend sind.

Die vorliegende gültige Fassung der Hausordnung wurde vom Schulforum am 19.06.2026 einstimmig verabschiedet.

Straubing, 19.06.2026



Regina Houben, RSDin